Bauleistungsversicherung

**Einleitende Hinweise für Vermittler**

Unsere Risikoanalysebögen dienen der systematischen Erhebung der Risikoverhältnisse und der Klärung wichtiger Deckungseinschlüsse. Dabei wird vorausgesetzt, dass vorhandene Risiken auch abgesichert werden sollen. Fragen zu Einschlüssen mit geringem Schadenpotential sind bewusst außen vor geblieben.

Die Risikoanalysen sind eine erste Hilfestellung für den Vermittler, ersetzen aber nicht seine Entscheidung über die im Einzelfall notwendige individuelle, also kundenspezifische, Analyse und Bewertung des Risikos (siehe auch unten "Haftung").

**Erheben Sie zunächst die Kundenbasisdaten**

Der jeweilige Risikoanalysebogen setzt im Regelfall voraus, dass die Kundenbasisdaten (siehe separater Fragebogen auf der Webseite des Arbeitskreises) bereits erhoben worden sind. Die dort gewonnenen Informationen werden in den Risikoanalysebögen meist nicht nochmals abgefragt. Daher kann die alleinige Verwendung dieses Risikoanalysebogens zu einer unvollständigen Risikoanalyse führen.

**Die Handhabung**

Werden Formulare des Arbeitskreises ohne Änderungen eingesetzt, können sie mit dem Logo des Vermittlers und/oder dem des Arbeitskreises versehen werden. Das Logo des Arbeitskreises – und die Fußzeile – müssen entfernt werden, wenn Sie inhaltliche Änderungen vornehmen. Beachten Sie in dem Zusammenhang bitte auch auf der Webseite des Arbeitskreises die Nutzungsbestimmungen im Bereich „Download“.

**Ist eine Unterschrift erforderlich?**

Eine Unterschrift des Kunden/Beratenen unter eine Risikoanalyse ist nicht erforderlich. Wir empfehlen aber, die spätere Beratungsdokumentation zu Beweiszwecken unterschreiben zu lassen. Die Risikoanalysen sollten dabei in die Dokumentation einbezogen werden (ggf. als Anlage).

**Haftung**

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse übernimmt keine Haftung für Inhalt, Vollständigkeit oder auch die Wirkung der zur Verfügung gestellten Materialien.

**Noch ein Hinweis**

Nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in unseren Texten die männliche Form/das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung selbst-verständlich für alle Geschlechter. Die zum Teil verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

**Mindeststandards**

Bitte beachten Sie, dass Mindeststandards beim Deckungsumfang als gegeben vorausgesetzt sind, die daher in der Regel nicht mehr erfragt werden müssen. Die Sublimits/Entschädigungsgrenzen sind ein Vorschlag des Arbeitskreises und können im Individualfall nicht ausreichend sein. Außerdem: **Sofern ein von Ihnen angebotenes Versicherungsprodukt diesen unterstellten Deckungsumfang unterschreitet, müssen Sie dies gesondert berücksichtigen.**

Generelle Selbstbeteiligungen / Mindestschadenhöhen sind zum Zweck der Prämienreduzierung zulässig. Besondere Selbstbeteiligungen, Sublimits und Mindestschadenhöhen sind im Bereich der vorgegebenen Mindeststandards nicht zulässig, soweit sie nicht vom Arbeitskreis vorgegeben sind. Prozentuale Selbstbeteiligungen sind nur mit einer Maximierung zulässig.

**Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Versicherung von**
**Gebäuden zu Wohnzwecken durch Auftraggeber:**

* Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Klauseln für die Bauleistungsversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) veröffentlichten „Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Bauleistungsversicherung von Auftraggebern“, die ABN 2008 oder 2011 oder die ABBL 2018 und jeweils neu herausgegebene Musterbedingungen, Klauseln und Änderungsempfehlungen. Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, garantiert der Versicherer, dass Schäden mindestens nach den vom GDV veröffentlichten Bedingungen reguliert werden. Im Falle von Abweichungen wird der Versicherer seine Vertragsbedingungen innerhalb eines Jahres mindestens auf den Deckungsumfang des Verbandsmodells umstellen. Abweichungen, die den Versicherungsumfang unberührt lassen, sind zulässig.
* Weicht ein Versicherer um 12 Stunden vom veröffentlichten Versicherungsbeginn oder -ablauf gemäß § 10 VVG ab, wird er sich im Schadenfall nicht zum Nachteil des Kunden darauf berufen.

**Fragen zur Bauleistungsversicherung von**
**Gebäuden zu Wohnzwecken durch Auftraggeber**

**Fragen zum Risiko**

Wo möchten Sie bauen?

Straße, Hausnummer (alternativ Flurstück):

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Welchen Umfang hat Ihr Bauvorhaben? o Neubau o Anbau o Umbau

 o Ausbau o Sanierung

Was möchten Sie bauen bzw. verändern? o Einfamilienhaus o Zweifamilienhaus

 o Mehrfamilienhaus o Wohn- und Geschäftshaus

Handelt es sich um ein Fertighaus? o Ja o Nein

Aus welchem Material werden die Außenwände Ihres Hauses errichtet?

o Mauerwerk, Beton

o Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z. B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff)

o Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten

Welche Dacheindeckung wird Ihr Haus bekommen?

o hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

o weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.)

Wann möchten Sie mit Ihrer Baumaßnahme starten? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wann soll Ihr Haus (wieder) bezugsfertig sein? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Wie hoch ist Ihre voraussichtliche Bausumme? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Davon Eigenleistung? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Sind bei Ihrem Bauvorhaben besondere Baumaßnahmen erforderlich
(z. B. “Berliner Verbau”, Pfahlgründungen, Weiße Wanne,
Grundwasserabsenkungen, Unterfangungen/Unterfahrungen)? o Ja o Nein

 Falls ja, welche / zu welchen Kosten \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Sind Schäden durch aggressives Grundwasser, durch Aufschwimmen oder
durch Bergbau möglich? o Ja o Nein

**Gewünschte Erweiterungen des Versicherungsschutzes**

Die Basis der Bauleistungsversicherung bilden die allgemeinen Bedingungen. Diese können durch die Vereinbarung von Klauseln erweitert werden. Welche der folgenden Erweiterungen wünschen Sie?

Versicherungsschutz für Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe o Ja o Nein

 Wert: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Baugrund und Bodenmassen, soweit sie nicht Bestandteil der Lieferungen und
Leistungen sind? o Ja o Nein

 Wert: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener Bestandteile? o Ja o Nein

Schäden durch Feuer? o Ja o Nein

Schäden durch ungewöhnliches / außergewöhnliches Hochwasser? o Ja o Nein

Glasbruch nach fertigem Einsatz? o Ja o Nein

Errichten Sie eine Anlage zur Erzeugung elektrischer Energie o Ja o Nein

(z.B. Photovoltaikanlage)?

 Wert: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Auch bei Um-, An-, Ausbauten und Sanierungen gilt durch die Bauleistungsversicherung nur die Neubausubstanz versichert.

Möchten Sie zusätzlich die vorhandene Altbausubstanz absichern, die einen Neuwert
von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ € hat?

* Gegen Einsturz o Ja o Nein
* Gegen Sachschäden infolge eines Schadens an der Neubauleistung
sowie infolge von Leitungswasser, Sturm oder Hagel o Ja o Nein
* Gegen unvorhergesehene Sachschäden o Ja o Nein
* Steht die Altbausubstanz unter Denkmalschutz? o Ja o Nein

**Wird die Mitversicherung weiterer Kosten gewünscht?**

Schadensuchkosten o Ja o Nein

Zusätzliche Aufräumungskosten für den Fall, dass infolge von
Aufräumungskosten die Versicherungssumme überschritten wird o Ja o Nein

Mehrkosten für Überstunden, Sonn-, Feiertags- und o Ja o Nein
Nachtarbeiten